

Nr. **XIX. GP-NR**
1693 /J
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Verbraucherpreisindex

Die aktuelle Diskussion zwischen Bundeswirtschaftskammer und
Bundesarbeiterkammer bezüglich der "Richtigkeit" und Falschheit" des
Verbraucherpreisindexes veranlaßt

die unterfertigten Abgeordneten zu folgender

ANFRAGE:

1. In Österreich findet eine Revision im Gegensatz zum großen Teil der anderen EU-Länder derzeit nur alle zehn Jahre statt.
Ist daran gedacht auch in Österreich auf einen 5jährigen Zeitraum umzustellen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Gründe lagen bisher vor eine zehnjährige Revision für ausreichend zu erachten?
 - a) Sind Sie der Meinung, daß im Jahr 1995 die Fixierung und Bewertung eines Warenkorbtes vom Jahr 1984 noch ausreichend aussagekräftig ist?
3. Die alle zehn Jahre stattfindenden Untersuchungen über das Konsumverhalten sind Grundlage für die jeweilige Festsetzung des Warenkorbtes und der Gewichtung. Welche Entscheidungshierarchien gibt es in diesem Verfahren? (lokale Komitees, Statistisches Zentralamt, Bundeskanzleramt,....)
 - a) In welchen 20 Städten wird ermittelt und wie ist die Zusammensetzung der lokalen Komitees?
 - b) In welchem Stadium und in welcher Form werden die Sozialpartner in diesen Prozeß eingebunden?
 - c) Welche Gründe sprechen für, und welche gegen die gehandhabte Geheimhaltung des Warenkorbtes?
 - d) Wodurch kann sichergestellt werden, daß keine Güter mit verlangsamter Preisentwicklung - gegenüber der tatsächlichen durchschnittlichen Preisentwicklung - in den Warenkorb aufgenommen werden?
 - e) Wodurch kann eine "strategische" Festlegung des Warenkorbtes verhindert werden?

4. Für den harmonisierten europäischen Verbraucherpreisindex (HICP) sind auch harmonisierte Erhebungen und Revisionen erforderlich; eine entsprechende Verordnung ist derzeit in Brüssel in Begutachtung.
 - a) Welche Position vertritt Österreich in diesem Zusammenhang?
 - b) Ist nach derzeitigem Stand der Informationen mit einer 5jährigen Erhebungs- und Revisionsverpflichtung zu rechnen?
 - c) Ist nach derzeitigem Stand der Informationen auszuschließen, daß Österreich auf das - eher wenig transparente - System des Kettenindex umstellen muß?
5. Wie beurteilen Sie die Aussage im letzten Topinfo der Bundeswirtschaftskammer, daß "der VPI zwar als Indikator für die Geldentwertung, nicht aber für die Lebenshaltungskosten geeignet ist"?
6. Wie stehen Sie zu der Vorstellung der Bundeswirtschaftskammer Rabatte zum Beispiel bei Autokäufen bei der Indexfestlegung zu berücksichtigen?
7. Gibt es internationale Richtlinien beziehungsweise Erfahrungen in anderen Ländern, die eine Berücksichtigung von Preisnachlässen sinnvoll erscheinen lassen?
8. Gibt es Ihrer Meinung nach Preisnachlässe, die allen Bevölkerungsgruppen zuteil werden?
Wenn ja, in welchen Bereichen und halten Sie eine solche Preisgestaltung für sinnvoll?
9. Wie beurteilen Sie die Aussage des AK-Direktors Werner Muhm (Kurier 06.06.95), "Wenn Stummvoll sagt, er (*der VPI*) ist falsch, halte ich das fast für fahrlässig"?